



# PROTOKOLL

KOMISSION / THEMA	<b>Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2026/2029 vom 28. September 2025</b> <b>Wahlprotokoll stille Wahlen für das Ersatzmitglied der Steuerkommission</b>
DATUM UND ZEIT	28. September 2025
VORSITZ	Hanspeter Thür, Stadtrat
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Nadine Marra, Leiterin Stadtbüro

## 1. Ausgangslage

Für die Gesamterneuerungswahl des Ersatzmitglieds der Steuerkommission vom 28. September 2025 für die Amtsperiode 2026/2029 wurde bis zum Ablauf der Anmeldefrist kein Kandidat angemeldet.

Da weniger wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen waren, als zu wählen sind, wurde mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Für den Fristenlauf galt die Publikation im Amtsblatt. Die Nachmeldefrist endete am Mittwoch, 27. August 2025, 12.00 Uhr.

## 2. Wahlvorschläge

Am 22. August 2025 ging der Wahlvorschlag ein von **Grawehr Patrick**, 1964, von Gaiserwald SG, Hombergstrasse 8, Die Mitte Aarau, bisher.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Somit übertrifft die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, so dass der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt werden kann.

Der aufgeführte Kandidat ist mit der Wahl als Ersatzmitglied der Steuerkommission einverstanden und hat mit der Anmeldung für den ersten Wahlgang unwiderruflich erklärt, eine all-fällige Wahl anzunehmen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, SAR 131.100) wird als Ersatzmitglied der Steuerkommission für die Amtsperiode 2026/2029 in stiller Wahl gewählt:
- Grawehr Patrick**, 1964, von Gaiserwald SG, Hombergstrasse 8, Die Mitte Aarau, bisher
- 3.2 Die stille Wahl wird durch das Stadtbüro zusammen mit den Wahlergebnissen der Urnenwahl vom 28. September 2025 in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Aarau publiziert.
- 3.3 Herr Grawehr hat das Amt als Ersatzmitglied der Steuerkommission bereits ausgeübt. Eine Inpflichtnahme ist nicht notwendig, da gemäss § 16a Abs. 3 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, SAR 171.100) bei Wiederwahl eine Inpflichtnahme entfällt.

WAHLBÜRO DER STADT AARAU



Hanspeter Thür  
Präsident



Nadine Marra  
Aktuarin

